Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/857599
Veröffentlicht am: 28.02.2017 um 13:52 Uhr

War auch Autoverkäufer informiert?

Meller Autohaus: Kunden sollen Bescheid gewusst haben

von Redaktion

cew Melle/Osnabrück. Der Prozess um die geplatzten Finanzierungen in einem Meller Autohaus ging am Montag vor dem Landgericht Osnabrück weiter.

Der 47-jährige Angeklagte, der als Vermittler Kunden an einen 59-jährigen Verkäufer des Autohauses vermittelt haben soll, legte für 17 von insgesamt 18 angeklagten Fällen ein Geständnis ab.

Gefälschte Abrechnungen

Er berichtete umfassend darüber, wie die einzelnen Aktionen abgelaufen sein sollen. Demnach habe ein Bekannter für die Kunden Lohnabrechnungen gefälscht, damit diese eine Finanzierung über Autohaus und Autobank bekommen würden.

Für diese gefälschten Abrechnungen zahlten die Kunden zwischen 250 und 500 Euro, die der 47-Jährige in den meisten Fällen an den Bekannten übergab. „In ein, zwei Fällen habe ich das Geld für mich behalten", gab der Angeklagte zu. Zudem gab er an, dass die Kunden ihm manchmal auch 100 bis 200 Euro extra zugesteckt hätten. „Das war dann für mich als Taschengeld", sagte er.

Über die Kunden, die teilweise schon als Zeugen in dem Verfahren ausgesagt haben, sagte der Angeklagte: „Die lügen alle. Sie haben gewusst, dass die Abrechnungen falsch waren. Und sie waren auch alle deshalb mehr als zwei oder drei Mal bei mir." Manche Zeugen hatten angegeben, dem 47-Jährigen 1500 bis 2000 Euro in bar übergeben zu haben. „Das stimmt gar nicht", sagte der Angeklagte dazu.

Die einzelnen Kunden sollen ihn an Bekannte oder Familienmitglieder empfohlen haben, als sich

herumsprach, dass in dem Autohaus mit seiner Hilfe Fahrzeugfinanzierungen auch für Personen mit negativer Schufa möglich waren. „Die haben sich gegenseitig empfohlen", so der Angeklagte, „und sind dann zu mir gekommen."

Bewährungsstrafe?

Ihn erwartet im Falle einer Verurteilung nach erfolgter Verständigung des Gerichts eine maximal zweijährige Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt werden soll.

Der 59-jährige Angeklagte hat dieser Verständigung, die auch für ihn eine maximal zweijährige Freiheitsstrafe zur Bewährung vorgesehen hatte, nicht zugestimmt. Er hält weiter daran fest, dass er unschuldig sei und von den Machenschaften des 47-Jährigen nichts gewusst haben will. Der 47-Jährige behauptet indes das Gegenteil.

Die beiden Angeklagten haben für die abgeschlossenen Fahrzeugfinanzierungen mehrere tausend Euro Provision kassiert. Die Fahrzeuge wurden durch die Autobank eingezogen und versteigert. Zahlreiche Kunden blieben damit auf Restbeträgen sitzen, die sie der Autobank derzeit noch schuldig sind.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.